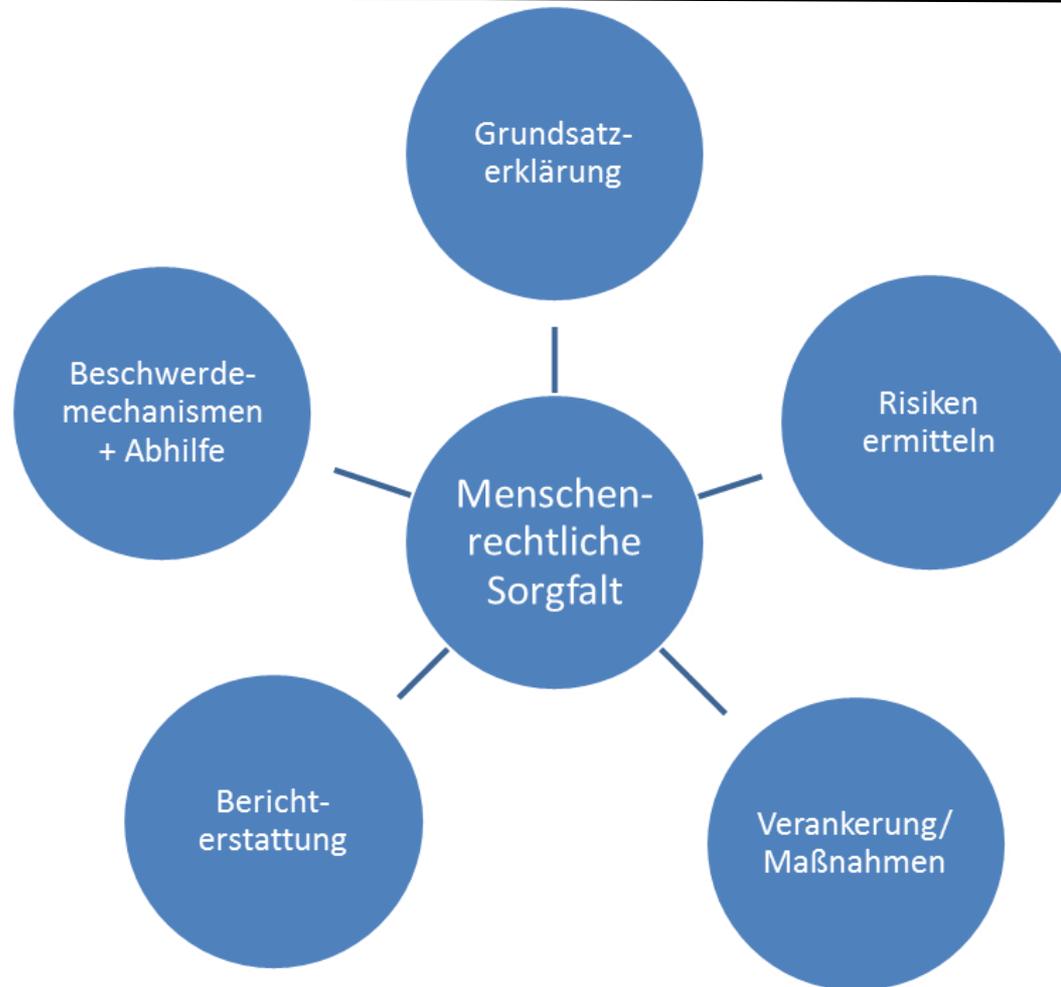


Lieferkettengesetz und menschenrechtliche Sorgfalt



UN-Leitprinzipien: Menschenrechtliche Sorgfalt



-> verpflichtende vorsorgliche Maßnahmen verbessern soziale und ökologische Bedingungen in den Lieferketten

-> Betroffene erhalten Zugang zu Gerichten, wenn die Regelung eine zivilrechtliche Haftung enthält

-> Spielfeld mit gleichen Regeln (Level Playing Field) schafft Handlungsbasis für Unternehmen und ganze Branchen

-> langfristige Entwicklung schafft Anreize für Produktionsländer zur eigenen Durchsetzung von Standards



Lieferkettengesetz nach langen Verhandlungen verabschiedet



- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte setzte zunächst auf freiwilliges Engagement
- 62 Verhandlungsrunden
- eines der am meisten umkämpften Gesetze der letzten Legislaturperiode
- vom Bundestag verabschiedet am 11.06.2021



Der Kompromiss im dt. Lieferkettengesetz

§
Sorgfalts-
pflichten
für
Unternehmen



§
Öffentlich-
rechtliche
Sanktionen



§
Zivil-
rechtliche
Haftung

Abkehr vom Prinzip der
Freiwilligkeit

Sorgfaltspflichten
abgestuft

gilt nur für große
Unternehmen (3000,
dann 1000 MA)

wenig Umweltbezug

Solide behördliche
Durchsetzung:

- Kontrollbefugnisse
- Bußgelder
- Ausschluss aus öffentlicher
Beschaffung
- Hinweise durch Betroffene

kein Haftungsmechanismus

Lieferkettengesetz als Startpunkt

Große Unternehmen diskutieren bereits jetzt, wie sie Einkaufspraktiken umgestalten und Maßnahmen ergreifen können.
-> Diskussion um wirksame Maßnahmen hat neue Grundlage.
KMU sind als Zulieferbetriebe indirekt von den Pflichten betroffen.



Behördliche Kontrollen müssen solide umgesetzt werden.

Europaweite Regulierung in greifbarer Nähe.



Vielen Dank für Ihre/Eure Aufmerksamkeit!

Eva-Maria Reinwald
reinwald@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de



www.lieferkettengesetz.de

